

## Bewilligungsgesuch für die Hoftötung zur Fleischgewinnung (Art. 9a VSFK)

### 1 Kontakte

1.1 Adresse des zuständigen kantonalen  
Veterinärdienstes

Veterinäramt Kanton Zürich  
Waltersbachstrasse 5  
8090 Zürich

1.2 Name und Adresse der Gesuchstellerin / des  
Gesuchstellers (Tierhaltung)

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Website)

1.3 Detailangaben zur Tierhaltung

TVD-Nr. Betrieb:

Standortadresse der Hoftötung / Koordinaten: /

Betriebsangaben

(Mehrfachnennung möglich)

Milchwirtschaft

Direktvermarktung/ Hofladen

Mastbetrieb/Fleisch

Betriebszweiggemeinschaft

Bestandestierärztin/-tierarzt:

### 2 Bewilligungsgesuch

erstmalige Meldung

bestehende Bewilligung verlängern

Änderung bestehende Bewilligung

Nr. der bisherigen Bewilligung:

Ablaufdatum:

### 3 Beschreibung und Umfang der Hoftötung, Arbeitszuteilung

*Die zulässigen Tierarten/-kategorien sind in Art. 9a Abs. 1 VSFK festgehalten.*

*Die Hoftötung gilt nur für Tiere des eigenen Bestandes, die mindestens seit Geburt oder 100 Tage im Bestand gehalten und gemeldet sind, was z.B. mit einem TVD-Auszug zu belegen ist.*

3.1 Tierkategorie(-n) und voraussichtliche Anzahl Hoftötungen pro Jahr

- Rind >8 Mte. / Zahl  Kalb / Zahl  
 Schafe / Zahl  Ziege / Zahl  
 Andere Tierkategorie, welche / Zahl

Beschreibung, wie sich die Schlachtungen der Tiere über das Jahr verteilen:

3.2 Arbeitszuteilung

*Die Hoftötung liegt in der Verantwortung des / der Tierhalterin und umfasst die Arbeitsschritte Fixation, Betäubung, Entblutung, Verlad-Transport-Ablad im vereinbarten Schlachtbetrieb (vgl. Ziff. 4). Die einzelnen Arbeitsschritte kann er oder sie durch Dritte (Dienstleister) und unter Einbezug deren Einrichtungen/Ausrüstungen ausführen lassen. Die Tierhalterin oder der Tierhalter bleiben jedoch in der Verantwortung betreffend korrekter Ausführung, wie auch dem zeitlichen Ablauf der Hoftötung. Dienstleister sind im Einzelnen zu benennen. Die Einrichtungen sind unter den Ziff. 5 bis 7 zu beschreiben.*

	Arbeitsschritt	Einrichtung, Geräte von und ausgeführt durch		
		Tierhalter	Dienstleister 1	Dienstleister 2
a)	Fixationseinrichtung / Fixieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Betäubungsgeräte / Betäuben und überwachen betäuben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Entblutung Gerätschaften / Entbluten ausführen u. sicherstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Aufziehen u. Verlade-Einrichtungen, Geräte / Hochziehen und Verladen ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Transporter / Transport ausführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.3 Dienstleister 1

*Handelt es sich um einen Schlachtbetrieb nach Ziff. 4, kann darauf verwiesen werden.*

Name und Adresse:

Dokumentation, Webseite, weitere Angaben:

Dienstleistung für andere Hof-/Weidetötungen:

3.4 Dienstleister 2

Name und Adresse:

Dokumentation, Webseite, weitere Angaben:

Dienstleistung für andere Hof-/Weidetötungen:

## 4 Angaben zum Schlachtbetrieb, in die die Tiere verbracht werden

*Es muss eine Vereinbarung mit mindestens einem bewilligten Schlachtbetrieb vorliegen. Der Schlachtbetrieb muss in der Nähe des Tierhaltungsbetriebes liegen, so dass das Ausschachten innert 90 Minuten nach Betäubungsbeginn gewährleistet ist (Fahrzeit beachten!).*

*Die Zustimmung des Schlachtbetriebs zur Hoftötung muss schriftlich vorliegen (unterzeichnete Vereinbarung).*

*Unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität in der bestehenden Betriebsbewilligung (wie Kühlraum, Einrichtungen, Arbeitsabläufen) erhält der Schlachtbetrieb eine Zusatzbewilligung. Die Abrechnung der Kontrollkosten erfolgt nur über den Schlachtbetrieb.*

#### 4.1 Schlachtbetrieb 1

Name und Adresse:

Nr. Betriebsbewilligung:

Fahrdistanz und -zeit zu Tierhaltungsbetrieb: km; Min.

#### 4.2 Schlachtbetrieb 2

Name und Adresse:

Nr. Betriebsbewilligung:

Fahrdistanz und -zeit zu Tierhaltungsbetrieb: km; Min.

### 5 Fixationseinrichtung und Ablauf der Fixation

*Die Fixationseinrichtung und deren Platzierung muss geeignet sein, damit das Tier sicher und tierschutzkonform fixiert, betäubt und anschliessend schnell, hygienisch und ungefährlich entblutet werden kann. Das Blut muss aufgefangen werden. Bei der Entblutung ist die Örtlichkeit, sowie die hängende resp. liegende Entblutung entscheidend.*

#### 5.1 Beschreibung / Personen

Einrichtungen, Ort, Boden, Sichtschutz:

Ablauf beschreiben:

Name(-n) Person(-en), die fixieren:

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben) :

### 6 Betäuben und Entbluten, einschliesslich Aufziehen und Verladen

*Die Betäubung darf nur mit der gesetzlich zulässigen Methode und mit geeigneten Geräten erfolgen. Methoden und Gerätschaften, auch Ersatzgeräte und hygienische Einrichtungen sind konkret zu beschreiben. Dazu gehört auch, ob das Tier aufgezogen oder liegend entblutet wird und wie das Blut aufgefangen wird.*

*Nur fachkundige Personen dürfen betäuben und entbluten. Sie müssen mit den eigenen Gerätschaften (z. B. Bolzenschussgeräte, Messer) arbeiten. Die Personen sind anzugeben.*

*Die Fachkundigkeit ist zu belegen (vgl. Merkblatt der VSKT: Fachkundigkeit für die Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung)*

*Die Betäubung und Entblutung muss überwacht werden, es ist eine Dokumentation / Selbstkontrolle notwendig (vgl. Art. 9a Abs. 5 VSFK) (siehe VSKT-Vorlage zum individuell ergänzen).*

#### 6.1 Betäubungsmethode(-n), Gerätebezeichnung, Ablauf, Überwachung der Betäubung

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben):

#### 6.2 Name und Adresse der Personen, die betäuben und entbluten; deren Funktion sonst angeben und Belege zur Fachkundigkeit beibringen

–

–

–

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben):

- 6.3 Entblutungsmethode (Bruststich, liegend, hängend, uam), einschliesslich Ablauf und Gerätschaften zum Aufziehen, Verladen und Blutauffangen, Hygiene Gerätschaften

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben):

## 7 Angaben zum Transport vom Tierhaltungsbetrieb zum Schlachtbetrieb

*Der Transport muss mit einem geeigneten Fahrzeug und schnellstmöglich erfolgen. Solche Transporter müssen (flüssigkeits-)dicht sein und Blut und Ausscheidungen auffangen. Der Innenraum muss aus für Lebensmittel unschädlichem Material ausgekleidet und leicht zu reinigende und zu desinfizierende Oberflächen aufweisen. Der Transporter ist oben geschlossen oder muss oben mindestens mit einer hygienischen Plane versehen sein.*

*In solchen Transportern dürfen ansonsten weder lebende Tiere noch unverpackte Futter- und Lebensmittel transportiert werden. Die Transporter müssen bei Transportbeginn sauber sein.*

- 7.1 Transportanhänger und Fahrzeug, Name und Adresse des Transporteurs

Name und Adresse Transporteur:

Beschreibung des Anhängers und des Fahrzeugs sowie der Ausstattung:

Anhängertyp Typ und Kennzeichen:

Anhänger schon geprüft, durch wen:

Nähere Angaben in (Verweis auf Beschrieb Arbeitsablauf möglich, Ziffer angeben) :

## 8 Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben

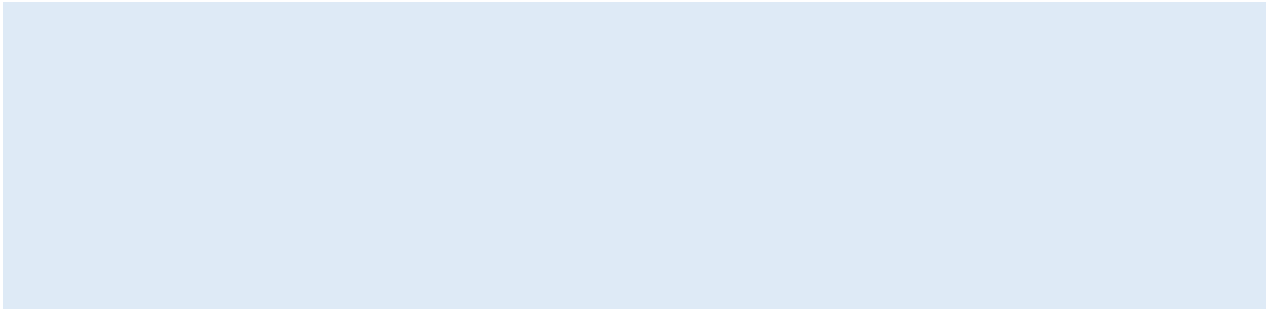
Ort, Datum, Name Gesuchsteller / in (Tierhalter-/in):

Unterschrift

## 9 Bemerkungen

## 10 Einzureichende Dokumente

- Kartenausschnitt / Situationsplan / Fotodokumentation des Haltungsbetriebs, Ort der Hoftötung bezeichnet
- Beschrieb Arbeitsablauf mit Ziffern  
(Von der Anmeldung der Schlachtung beim Amtstierarzt bis zur Übernahme des Tierkörpers durch den Schlachtbetrieb: Wer macht wann wie was und womit?)
- Einverständniserklärung / Vereinbarung mit Schlachtbetrieb(-en)
- Vereinbarung mit Dienstleister(-n) (Offerte)
- Belege für die Fachkundigkeit der Personen, die die Hoftötung vornehmen
- Konzept für die Selbstkontrolle für die beantragte Hoftötung
- Weitere Dokumente, Beschreibung



**> bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit den Zusatzdokumenten an den kantonalen Veterinärdienst (siehe Adresse auf Seite 1, oben links).**